



Versicherung der Haftung gegenüber Dritte und der verwaltungsrechtlichen und / oder buchhalterischen Haftung für die Mitglieder der ASGB-Fachgewerkschaft Landesbedienstete

Versicherungsnehmer	ASGB Fachgewerkschaft „Landesbedienstete“ für deren Mitglieder (<i>ausgenommen Sanitäts-Bereich</i>)
Zweck der Versicherung	Die Haftpflichtversicherung gewährt dem Versicherten Versicherungsschutz für den Fall, dass dieser wegen eines Schadeneignisses, welches einen Personen-, Sach- oder Vermögensschaden an einen Dritten oder einen Vermögensschaden an der öffentlichen Verwaltung zur Folge hat und für diese Folgen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen zum Schadenersatz verpflichtet ist, optional einschließlich der sog. „ <i>responsabilità contabile</i> “ („buchhalterische Haftung“)
Versicherte Leistungen	Zivilrechtliche Haftung, welche dem Versicherten entsteht aus Schäden an Dritten und verwaltungsrechtliche Haftung durch folgende Tätigkeiten: Technische und operative Tätigkeiten sowie Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Berufsausübung
Versicherungssummen	<ul style="list-style-type: none"> – Zivilrechtliche Haftpflicht gegenüber Dritte Euro 1.500.000,00 im Block – Verwaltungsrechtliche Haftpflicht Euro 1.500.000,00 im Block
Prämie inkl. Steuern	<ul style="list-style-type: none"> a) € 175,00 pro Führungskraft in der öffentlichen Verwaltung b) € 125,00 pro Angestellten in der öff. Verwaltung – inklusive <i>RC contabile</i> c) € 70,00 pro Angestellten in der öff. Verwaltung – ohne <i>RC contabile</i>
Räumlicher Geltungsbereich	Schäden durch die ausgeübte Tätigkeit, eingetreten innerhalb der EU
Selbstbehalt / Freibetrag	Die Auszahlung der Entschädigungsleistung erfolgt unter Anwendung eines Freibetrages in Höhe von 10% des nach Maßgabe der Polizze liquidierten Betrages, mindestens € 300,00 und maximal € 1.000,00
Garantien und Sonderbestimmungen	Die Versicherungsdeckung umfasst: <ul style="list-style-type: none"> – Personen- Sach- und Vermögensschäden gegenüber Dritte – Vermögensschäden gegenüber der öffentlichen Verwaltung – Regressansprüche der öffentlichen Verwaltung, nachdem diese bereits Schadenersatz gegenüber Dritte geleistet hat – Vorhaftung: Erhöhung auf 24 Monate; (weitere besondere Garantien siehe Vertragswerk)
Personen, die nicht als Dritte gelten	Nicht als Dritte gelten: <ul style="list-style-type: none"> – der Ehepartner, die Eltern und die Kinder des Versicherten, sowie seine mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Angehörigen und Verwandten
Ausgeschlossene Risiken	Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind u. a. Schäden: <ul style="list-style-type: none"> – aus der Benützung von Kraftfahrzeugen für welche eine Kfz-Pflichtversicherung vorgeschrieben ist (gemäß Legislativdekret Nr. 209/2005); – durch Luftverschmutzung, Wasserverunreinigung und Bodenverseuchung;

Entwickelt von:



Assimoco

COMPAGNIA DI ASSICURAZIONI E RIASSICURAZIONI - MOVIMENTO COOPERATIVO

Vertrieben von:



Raiffeisen

Versicherungsdienst

Angebot Haftpflichtversicherung

	<ul style="list-style-type: none">– durch Bauwerke und Installationen im Allgemeinen nach Abschluss der Arbeiten;– aus der Haltung oder Verwendung von Sprengstoffen;– durch Einwirkung von Strahlungen, freigesetzt bei Kernumwandlung;
Versicherungsgesellschaft	Assimoco (Assicurazione Movimento Cooperativo) – über den Raiffeisen Versicherungsdienst

► **Vorliegendes Infoblatt stellt einen Auszug aus den Versicherungsbedingungen dar. Um eine vollständige Übersicht über die Versicherungsleistungen zu erhalten, nehmen Sie bitte Einblick in den Text der Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen der „Haftpflichtversicherung für die Mitglieder der ASGB-Fachgewerkschaft Landesbedienstete“, welcher im Schadenfall rechtliche Gültigkeit hat.**

Entwickelt von:



Vertrieben von:

